

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 5

Rubrik: Aus dem kantonalen Schulleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tag, den 26. Januar 1935, in Zürich. In einem sehr sachlichen Einführungsvortrag zeichnete Hr. Staatsanwalt Dr. P. Halter, Luzern, ein umfassendes Bild der organisatorischen Entwicklung und des Aufbaues des schweizerischen Rundfunks, um alsdann unsere wichtigsten Aufgaben auf diesem Gebiete zu skizzieren. Sie sind zahlreich und nicht leicht. Doch bei redlicher Zusammenarbeit wird das eine und andere Postulat gewiss der Verwirklichung entgegenreifen. Im Radiopredigtdienst, in der Orientierung der katholischen Hörer durch die Presse (Radioberatungsstelle des Volksvereins), wie auch in der organisatorischen Erfassung der katholischen Hörerkreise hat die Arbeit bereits einen erfreulich guten

Boden. Die Kommission genehmigte den vorgelegten Statutenentwurf und bestellte den Vorstand, bestehend aus den Herren Chefredaktor H. Odermann, Zürich, der auch als Präsident bestätigt wurde, Pfarrvikar G. Hess, Zürich, als Leiter des Radiopredigtdienstes, Dr. J. Leugger, St. Gallen, als Vertreter der Union katholischer Radiohörer der Schweiz, Prof. Dr. R. Gutzwiler, Zürich, als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für katholische Kultur, und Staatsanwalt Dr. P. Halter, Luzern. Die Sekretariatsarbeiten übernimmt die Zentralstelle des Volksvereins. Damit dürfte Gewähr geboten sein für eine planmässige, kluge und taktvolle Wahrung der katholischen Interessen am Rundfunk.

Aus dem kantonalen Schulleben

Sektion Luzern. Am 17. Januar I. J. hielten wir unsere letzte und bestens verlaufene „Freie Zusammenkunft“ im Zyklus „Rembrandt als Erzieher“ ab. Herr Dr. P. Hagmann, Professor, sprach über das höchst zeitgemäss Thema „Bildung und Halbbildung“ und bot nach Inhalt und Form eine prachtvolle Leistung. Gespannte Aufmerksamkeit, mächtiger Beifall und regste Diskussion bewiesen, dass der Vortrag die hohen Erwartungen, die man auf ihn setzte, vollaus erfüllte und die Zuhörer bis zum letzten Satze fesselte. Der Vortrag, der einen sehr wertvollen Abschluss der ganzen Jahresarbeit schuf, erscheint, wie wir hoffen, in unserm Organ, und das enthebt uns der Absicht, hier näher auf ihn einzugehen; er könnte durch auszügliche Wiedergabe nur verlieren.

Das kommende Vereinsjahr wird die beliebten Freien Zusammenkünfte weiter führen, und heute schon sind alle Lehrerinnen und Lehrer katholischer Richtung von Stadt und Land dazu freundlichst eingeladen. Das Programm — 5 Vorträge — sieht zur Behandlung das Thema „Schule und Reform“ vor und bietet damit ein Kapitel der Erziehung, das für Lehrer und Erzieher von zeitgemäßester Bedeutung sein dürfte. Als Referenten konnten gewonnen werden: H. H. Seminardirektor L. Rogger, Hr. Prof. Dr. H. Dommann, Frl. P. Stampfli, Lehrerin, Hr. Ad. Gut, Lehrer, Hr. Friedr. Steger. Es darf wohl erwartet werden, dass aus den Kreisen der katholischen Lehrerschaft recht viele eine grundsätzliche Aufklärung und Belehrung begrüssen. Im übrigen wird auf das bald erscheinende Programm verwiesen. am.

Solothurn. (Korr.) A c h t e s M ä d c h e n s c h u l - j a h r . Auf den Beginn des Schuljahres 1935/36, also auf den 20. April 1935, tritt das vom Volk in der Abstimmung vom 16. Dezember 1934 abgeänderte Gesetz über die Primarschulen (vom 27. April 1873) in Kraft. Der Primarschulbesuch für die Mädchen ist

demnach im achten Schuljahr vom 20. April 1935 obligatorisch. Die Einführung des beschlossenen hauswirtschaftlichen Unterrichts hat bis spätestens den 30. April 1938 zu erfolgen. Die nach § 43 Abs. 2 des Gesetzes nicht mehr wählbaren Lehrerinnen haben auf den 20. April 1936 zurückzutreten.

Die Frist zur Einreichung der Vorschläge betr. Reform der Lehrerbildung im Kanton Solothurn wurde von der Pädagogischen Kommission verlängert, damit die einzelnen Lehrervereine gründlicher Stellung nehmen können.

Lehrergesangvereine. Die vereinigten, unter der Leitung des Oltner Musikers Ernst Kunz stehenden Lehrergesangvereine Solothurn-Wasseramt, Olten-Gösgen, Oberaargau und Zürich haben von der ungarischen Regierung einen ehrenvollen Ruf zu einem in Budapest im kommenden April stattfindenden Konzert erhalten. Aufgeführt wird Verdis Requiem. Die Kosten übernimmt der ungarische Staat. Diese besondere Ehrung sei mit Anerkennung für die hervorragenden Leistungen dieser Lehrergesangvereine hier hervorgehoben. — Der bekannte Komponist und Dirigent Ernst Kunz hat letzten Dezember in Olten und Solothurn mit den drei erstgenannten Vereinen mit uneingeschränktem Erfolg sein tiefernstes Werk „Weihnachtsoratorium“ mit grösstem Erfolg aufgeführt.

Baselland. (Korr.) Dienstag, den 5. Februar, versammelte sich die Mittellehrerschaft von Baselland in der Metropole zur ordentlichen Fachkonferenz. Im Rotackerschulhaus referierte der Präsident des schweizerischen Schulfunks, Dr. Gilomen, über „Schulfunk“, der auch in unseren Schulen in Bälde eingeführt werden dürfte. Wegen einer technischen Störung im Radio konnte die geplante Schulfunksendung über „Schlaginstrumente“ nicht gehört werden. — Die

sprachliche Fachgruppe hörte einen Vortrag über methodische Fragen des Französischunterrichtes, verbunden mit zwei Lehrproben. Referent war Dr. Hösli, der Verfasser unseres kantonalen Französischlehrmittels.

Dr. Schmassmann sprach zu den Bezirks- und Sekundarlehrern naturwissenschaftlicher Richtung über Naturschutzbestrebungen in der Schule. Ebenso wurden einige neuere Apparate für die Naturlehre vorgeführt. E.

— (Korr.) Die 6. kant. Primarlehrerkonferenz tagte Samstag, den 16. Februar, in Liestal. Da diese nach den drei Lehrstufen getrennt ist, behandelte die Unterstufe den „Mündlichen Sprachunterricht“ (Frl. M. Graf, Hölstein) und hörte von Frl. E. Schäppi, Zürich, ein Referat an: „Kindergemässes Einführen in das Lesen und kindertümlicher Lesestoff“. Im weiteren wurde das Wort freigegeben in der Umfrage betreffend Neuauflage des 3. Kl.-Lesebuches. Die Kollegen der Oberstufe hörten drei Referate über „Klassenlektüre auf der Oberstufe“ (H. Probst, Buus), „Der Briefwechsel auf der Oberstufe“ (H. Hefti, Biel), „Schülerbriefwechsel“ (K. O. Weber, Rünenberg).

Für die Lehrkräfte der Mittelstufe referierte Kollege Buser, Muttenz, über „Heimatkunde von Baselland“, und Kollege Zeugin, Pratteln, über „Naturkunde auf der Mittelstufe“. Ersterer zeigte mit Hilfe des Epidiaskops Schülerarbeiten, während der letztere Schüler-Realienhefte vorführte. Beide boten praktische, anschauliche und arbeitskundliche Verwertung für den Unterricht.

Um 11 Uhr fanden sich sämtliche Kolleginnen und Kollegen zusammen. Präsident Ewald, Liestal, führte den Vorsitz. Schulinspektor Bührer orientierte über Jahresberichtformular, Stundenpläne, neue Jugendlektüre. Zum Lehrbericht zitiert er Prof. Häberlin: „Der Lehrer muss die Zivilcourage aufbringen, den Lehrplan, dem Stand seiner Klasse angepasst, zu interpretieren.“

Da unser Lehrplan seit 9. April 1929 ein zwei Perioden andauerndes Provisorium hinter sich hat, referierte Kist, Muttenz, zum „Lehrplan für die Primarschulen“. Nicht alle seine Anträge wurden akzeptiert. So wurde das Bruchrechnen von der 6. Klasse wieder auf die 5. Klasse vorgeschoben, die Berechnung der Raute und des Trapezes der 7. Klasse überbunden, während die Einführung ins Prozentrechnen von der 7. dem Stoffgebiet der 6. Klasse zugewiesen wurde. Grössere Diskussion verursachten Wünsche bezüglich des Sprachunterrichts auf der Unterstufe, sowie des Singens.

Doch bei stark gelichteten Reihen konnte 12.45 Uhr der durchgegangene Lehrplan mit grosser Mehrheit als Definitivum bestimmt und damit die Konferenz geschlossen werden. E.

Aus der Ostschweiz. Zwischen den beiden Nachbarkantonen Appenzell A.-Rh. und St. Gallen ist augenblicklich ein Konflikt anhängig, der die Frage des Lehreraustausches betrifft. Der Kanton Appenzell A.-Rh. lässt seine Lehrer mangels eines eigenen Seminars in Kreuzlingen ausbilden. Daneben besuchten bisher aber einige Appenzeller auch die st. gallische Lehrerbildungsanstalt in Mariaberg-Rorschach und wurden auf Grund des dort ausgestellten Fähigkeitsausweises zum Lehrberuf in Appenzell zugelassen. Neuerdings aber verlangt die ausserrhodische Erziehungsbehörde, dass die Lehrer mit dem st. gallischen Fähigkeitsausweis nachträglich noch eine Fähigkeitsprüfung in Kreuzlingen bestehen, was im Kanton St. Gallen als Affront empfunden wird. Es sind augenblicklich Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen der beiden Kantone im Gange, die die Frage beilegen sollen. Wie die „Appenzeller Zeitung“ mitteilt, ist der Entschluss der appenzellischen Behörde, den St. Galler Fähigkeitsausweis nicht mehr anzuerkennen, darauf zurückzuführen, dass es auf die Dauer nicht mehr zu verantworten war, dass Ausserrhoden die in Mariaberg ausgebildeten Lehrer frei zur Berufsausübung zuließ, während St. Gallen höchst selten einen im Thurgau ausgebildeten appenzellischen Lehrer anstellte. Ein wirkliches Gegenseitigkeitsverhältnis bestand vertraglich bisher nur zwischen dem Thurgau und Appenzell, während St. Gallen daran festhielt, dass nur in Mariaberg ausgebildete Lehrer eine Anstellung in St. Gallen erhalten. Die appenzellische Regierung aber schlägt volle Freizügigkeit zwischen den beiden Kantonen vor. Es bleibt zu hoffen, dass diese Mißstimmung zwischen den beiden Nachbarkantonen bald ein friedliches Ende nimmt. *

St. Gallen. § Lehrerrücktritt. Nach 50-jähriger Lehrtätigkeit tritt Hr. Kollege Jos. Wüest in Oberbüren von seiner Lehrstelle zurück. Freund Wüest ist aus dem Lehrerseminar Zug hervorgegangen; zeitlebens hat er seiner Bildungsstätte die Treue bewahrt. Neben seiner emsigen Schularbeit fand Hr. Wüest noch Zeit, sich in der Gemeinde allen öffentlichen Fragen zu widmen. In den Lehrerkonferenzen betätigte er sich als eifriger Debatter. Nicht bloss seine Kollegen im Bezirk Wil, sondern alle, die diesen lieben, originellen Jubilaren kennen, wünschen ihm von Herzen noch viel Glück und Segen!

St. Gallen. Schularzte. Durch das Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose ist die Einführung des schulärztlichen Dienstes zur Pflicht geworden. Nur durch eine gewissenhafte Durchführung der Aufgaben eines Schularztes wird es möglich, rechtzeitig vorbeugende Massnahmen gegen die schwere Volkskrankheit der Tuberkulose im Kin-

desalver anzuwenden und dadurch grosses Unheil abzuwehren. Allein die Einführung des Schularztes ist wegen der finanziellen Konsequenzen an vielen Orten auf Widerstand gestossen. Der bisher vorgeschriebene Honoraransatz von Fr. 1.50 pro Schulkind und Gesamtschülerzahl wurde besonders in den weniger begüterten Gemeinden als zu hoch empfunden. Dies umso mehr, als die Subventionen seitens des Bundes nur unbedeutend sind. Die Sanitätskommission hat sich daher entschlossen, den Umfang der an den schulärztlichen Dienst zu stellenden Pflichten soweit als möglich einzuschränken, um auch eine entsprechende Reduktion des Honorars zu ermöglichen. Als neue Mindestforderungen werden nun aufgestellt: Untersuchung eines jeden Schulkindes vor dem Schuleintritt und -austritt. In der Zwischenzeit sollen Untersuchungen je nach Bedürfnis stattfinden. Die Entschädigung des Schularztes soll nicht mehr nach der Gesamtschülerzahl erfolgen, sondern einfach pro durchgeföhrten Untersuch Fr. 1.50 betragen. Dadurch glaubt die Sanitätskommission die finanziellen Lasten reduzieren zu können, ohne dass dadurch die wichtigsten Forderungen, die man an einen leistungsfähigen schulärztlichen Dienst stellen muss, zu vernachlässigen.

*

— Kaltbrunn. Realschule. Der seit 25 Jahren geäufnete Realschulfonds beträgt Fr. 192,000, abzüglich Fr. 100,000 an den Schulhausbau. Die Betriebsübernahme der Sekundarschule erforderte eine Umstellung der bisherigen Statuten. Die von einem Juristen bereinigten Statuten des Vereins wurden artikelweise beraten und einstimmig angenommen. Der Sekundarschulverein hat beschlossen, im Frühjahr 1935 eine dreiklassige Sekundarschule mit 2 Lehrkräften zu eröffnen. Das hiefür bestimmte Budget wurde vorgelegt und beraten zwecks Einweis an das Erziehungsdepartement. Ein Hauptstifter des Realschulfonds ist H. H. Pfarrer und Administrationsrat A. Schmucki. Die ganze Gemeinde freut sich, mit dem Bezug des neuen Schulhauses auch die Sekundarschule eröffnen zu können.

§

Appenzell I.-Rh.  Schon vor dreissig Jahren hat unser erster und bahnbrechender Kantonalschulinspektor — der 1926 verewigte H. H. Theod. Rusch sel. — in jedem seiner vielbeachteten amtlichen Schulberichte die Forderung erhoben: „Praktische Haushaltungsschule vor!“ Und mittlerweile haben auch seine Nachfolger im Schulamte die Gelegenheiten erfasst, jener Forderung Nachdruck zu geben. Tatsächlich sind denn auch im Laufe der Jahre die Schulgemeinden Oberegg, St. Anton, Haslen und Gonten in den Besitz gut arbeitender Haushaltungsschulen gekommen, während der Hauptort Appenzell auffallenderweise zurückblieb. In diesem grossen und weiten Schulkreis galt es eben vor-

erst, für die fakultative Handarbeitsschule der Primarschülerinnen das Obligatorium herbeizuföhren. Dieses ist vor einigen Jahren durch Grossratsbeschluss kantonal zustande gekommen. Und nun hat der „Stadtschulkreis“ in seiner jüngsten Schulgemeinde-Versammlung als Krönung jener Tatsache auch die Schaffung einer zunächst einkursigen lebenspraktischen Haushaltungsschule für schulentlassene Töchter beschlossen. Die stetig sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten im Handstickereigewerbe haben die Notwendigkeit und Nützlichkeit vermehrter hauswirtschaftlicher Fort- und Ausbildung immer offenkundiger werden lassen.

Der 50prozentige Beitragsabbau des Kantons — 1000 auf 500 Fr. — wirkt sich, wie befürchtet, in unserer Lehrer-Pensionskasse, speziell in deren technischer Bilanz, die doch immer wegweisend ist, sehr unliebsam aus und rückt damit die Hoffnung auf Ausgestaltung nach der Richtung Alterspension oder Herabsetzung des pensionsberechtigten Alters hin neuerdings in die Ferne. Die Bilanz der 1934er Verwaltungsrechnung verzeigt einen Aktivsaldo von nur einem Zehntel statt des fachtechnisch geforderten Viertels der Aktiven- und Passivendifferenz. Das bedeutet einen bösen Strich durch unsere Alterskässlein-Erwartungen! — Trotz der 2800 Fr. Pensionsauszahlungen können wir doch ein Anwachsen des Kassavermögens um gut 5300 Fr. registrieren, womit dieses auf beinahe 123,000 Fr. ansteigt. Interessant sind wiederum einige Zahlentatsachen aus der Zusammenstellung über die 48 Rechnungsjahre. Darnach haben die Lehrer 44,400, der Kanton 10,400, der Staat aus der Bundeschulsubvention 18,600 Fr. einbezahlt und das Zinserträgnis beläuft sich auf 83,300 Fr.; die Pensions- und Rückzahlungen machen rund 47,000 Fr. aus. Das Kassavermögen ist zu 95 Prozent auf der Innerrhodischen Kantonalbank angelegt. Im Pensionsgenusse stehen zurzeit ein Resignat mit 2000 und eine Resignat-Witwe mit 800 Fr. Jahrespension.

Als Drittes verdient unsere zweite Winterkonferenz erwähnt zu werden, weil ihr Hauptthema ein so recht modernes, durch die Verhältnisse geschaffenes war: Verkehrsunterricht in der Volksschule. Nicht als ob man zur Ueberfülle der Fächer auch noch diesen Unterricht als Fach in den Schulbetrieb hineinzwängen wollte. Nein, Verkehrsunterricht soll ganz gelegentlich nach Zeit, Umständen und praktischen Erfahrungen mit dem übrigen Unterricht verbunden werden mit dem Endzwecke, die Zahl der Unfälle und Schadenfolgen zu mindern. In dieser Form und Ausdehnung ist die Forderung auch bei uns zur Notwendigkeit geworden. Herr Dr. Lutz, Gerichtspräsident in Flawil und Präsident des Touring-Klub St. Gallen-Appenzell, gab

erst theoretisch, dann praktisch Anleitung, in welcher Weise dieser Notwendigkeit Rechnung getragen werden kann. Die Priorität dieses Themas gegenüber einem andern schon bestimmten war ein Entgegenkommen der Konferenz auf einen Wunsch der kant. Polizeidirektion.

Aargau. (Korr.) Die in Nr. 25 des „Schulblatt für Aargau und Solothurn“ (14. Dez. 1934) veröffentlichte krasse, laienhafte Aburteilung unserer **R e i m f i b e l**, mit der die Grosszahl der Lehrkräfte prächtig arbeitet, beweist, wie wenig sich Laien des Schulfaches als Schulinspektoren eignen. Jeder technische Betrieb fordert für seine Inspektorenstellen Männer mit fachmännischer Ausbildung, die die zu beaufsichtigende Arbeit in allen Teilen genau kennen und dementsprechend sicher beurteilen können. Nur für die Schule scheint mancherorts ein Laienurteil gut genug zu sein. Meines Erachtens sollte jeder Schulinspektor einmal selbst im Schuldienst gestanden haben. Nur dann weiss er, was Schularbeit ist. Vor allem keine Advokaten als Inspektoren! Wohl alle Lehrkräfte, die unter juristischem Szepter stehen, werden mit mir einig gehen.

Himmelserscheinungen im März

1. Sonne und Fixsterne. Am 21. März, nachmittags 14 Uhr 18 Minuten geht die Sonne durch den Frühlingspunkt und stellt damit Tag- und Nachtgleiche her. Ende März hat sie bereits eine nördliche Dekination von 3—4 Grad. Die Frühlingstagundnachtgleiche ist die günstigste Zeit zur Beobachtung des sogenannten Zodiakal- oder Tierkreislichtes, eines pyramidenförmig vom Sonnenuntergangspunkt ausgehenden Lichtschimmers. Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht die Jungfrau. Die um den Stier gruppierte winterliche Pracht ist allmählich im Untergang

begriffen. Nur der kleine Hund und die Zwillinge beleben als Nachhut noch einige Zeit den Westhimmel, während sich im Osten mit Jungfrau, Löwe, Waage, Rabe, Becher und Hydra bereits der Sommer ankündigt.

Planeten. Venus leuchtet als hellstes Gestirn am Abendhimmel. Mars ist in der Gegend der Jungfrau die ganze Nacht zu sehen. Jupiter geht zwei Stunden nach Mitternacht auf mit der Waage.

Eine Nova, ein neuer Stern, ist in dem Gebiete des Herkules aufgetreten und mit blossem Auge sichtbar. Sie steht zwischen Etanin des Drachen und Wega der Leier in 45 Grad Deklination. Die Entfernung wird auf 2000 Lichtjahre geschätzt.

Von den durch die Meteorologen angekündigten Sonnenflecken ist noch wenig zu sehen. Gegenwärtig befindet sich ein kleiner im nordwestlichen Quadranten der Sonnenscheibe.

Dr. J. Brun.

Die neuartige Schulmilchabgabe

Zu Beginn der Winterarbeit hat in vielen Schulen die Milchabgabe wieder Eingang gefunden. Auf die Vorteile der neuzeitlichen Abgabe in Flaschen weist mit Nachdruck ein Aufruf hin, den eine Reihe gemeinnütziger Vereinigungen im amtlichen Schulblatt von St. Gallen erlässt. Es wird ausgeführt, dass die Einführung der Flaschenmilch einen störungsfreien Schulbetrieb bringt und für die Lehrer eine bedeutende Arbeitersparnis bedeutet. Die Verdaulichkeit der Milch wird gefördert, weil die Kinder diese saugen können und somit nur schlückchenweise geniessen. Zudem liegt ein suggestiver Reiz in der neuen Art des Milchtrinkens. Wo man von der Tasse zur Flasche übergegangen ist, konnte man ein starkes Ansteigen des Milchverbrauches feststellen.

Zeitschriften

„Schweizerische Rundschau“. Monatsschrift für Geistesleben und Kultur. 34. Jahrg. Benziger & Co., Einsiedeln. Fr. 15.—.

Die führende katholische Kulturzeitschrift der Schweiz bietet auch im laufenden Jahrgang unter der geistig hochstehenden Leitung von Dr. C. Doka eine Fülle wertvollen und aktuellen Stoffes zur geistigen Vertiefung und Gegenwartsorientierung des Gebildeten. Auch der Erzieher, der mit den Problemen unserer Tage und unseres Lebens überhaupt ringt und sich so geistig aufgeschlossen hält, wird darin vielseitige Klärung und Weitung finden. Ein grosser Mit-

arbeiterstab von bekannten schweizerischen und ausländischen Schriftstellern der verschiedenen Kulturgebiete bürgt dafür. Die Reichhaltigkeit und Aktualität der Themenstellung mögen einige Hinweise auf den Inhalt der letzten Hefte zeigen:

Theo Keller und Alfred Theobaldi nehmen vom katholischen Standpunkte aus kritisch zur Freiwirtschaftslehre Stellung. (Die beiden Aufsätze sind auch als Separatabzüge erschienen.) — Gegenüber einem sentimental, utopistischen Pazifismus behandelt Otto Karrer mit herber Klarheit vom Standpunkt der katholischen Kirche aus das höchst aktuelle Thema